



**II-2821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALDETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

10. Juli 1991

GZ 20.004/5-I/D/14a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1088 IAB

1991 -07-10

zu 1029 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 10. Mai 1991 unter der Nr. 1029/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EG/EURATOM-Beitritt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist geplant, ein Importverbot für schwach-, mittel- und hoch-radioaktive Abfälle aus dem Ausland gesetzlich zu fixieren?
2. Wäre ein derartiges Importverbotsgesetz vereinbar mit einem EG/EURATOM-Beitritt?
3. Sollte absehbar sein, daß im Falle eines EG/EURATOM-Beitrittes ein gesetzliches Verbot für den Import, die Zwischenlagerung, Endlagerung oder Konditionierung ausländischen schwach-, mittel- oder hochradioaktiven Abfalls nicht vereinbar ist, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?
4. Ist ein EG/EURATOM-Beitritt vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik bzw. dem Bestreben, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die (Zwischen-)Lagerung und Konditionierung ausländischen radioaktiven Abfalls könnte nur durch das Österreichische Forschungszentrum Ges.m.b.H. (ÖFZS) erfolgen, da nur diese über die entspre-

- 2 -

chenden Anlagen und strahlenschutzrechtlichen Bewilligungen verfügt. Da dem ÖFZS jedoch die Übernahme solcher Abfälle durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verboten wurde, ist sichergestellt, daß es in Zukunft in Österreich keine (Zwischen-) Lagerung und Konditionierung ausländischer radioaktiver Abfälle geben wird.

Zu Frage 2:

In der EG existiert bezüglich der Notifizierung und der Einführung eines Begleitscheinsystems für Transporte radioaktiver Abfälle ein "Entwurf für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/836/EURATOM über die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlung im Hinblick auf die vorherige Genehmigung der Verbringung radioaktiver Abfälle, KOM(89) 559".

Im Falle eines Beitritts Österreichs zur EG wäre diese Richtlinie, die ab 1992 Rechtsverbindlichkeit erlangen soll, zu übernehmen.

Die IAEO - Empfehlung "Code of Practice on the Internationale Transboundary Movement of Radioactive Waste", welche anlässlich der Generalkonferenz der IAEO im September 1990 beschlossen wurde, sieht in den "basic principles" u.a. vor:

"It is the sovereign right of every state to prohibit the movement of radioactive waste into, from or through its territory".

Demzufolge soll es der politischen Entscheidung eines Landes vorbehalten bleiben, Transporte radioaktiver Abfälle in Hinkunft zu unterbinden. Inwieweit die EG dieser IAEO-Empfehlung, die über die derzeitige EG-Regelung hinausgeht, folgen wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

- 3 -

Zu Frage 3:

Der in der Antwort zu Frage 2 genannte "Entwurf für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/836/EURATOM über die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlung im Hinblick auf die vorherige Genehmigung der Verbringung radioaktiver Abfälle, KOM(89)559" sieht in seinem Artikel 5 Abs. 2 vor, daß Beförderungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung natürlicher und künstlicher radioaktiver Stoffe, für die kein Verwendungszweck vorgesehen ist und deren Mengen und Konzentration bestimmte Grenzwerte überschreiten, dem System der vorherigen Genehmigung (gemäß Anhang I A) unterliegen, das mittels eines Begleitscheines durchzuführen ist.

Es liegt daher in der Entscheidungskompetenz des jeweiligen Staates, eine derartige Importbewilligung zu erteilen oder zu versagen.

Zu Frage 4:

Die EG-Mitgliedstaaten Dänemark, Griechenland, Portugal, Irland und Luxemburg machten bisher von der Möglichkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie keinen Gebrauch, Italien hat seine drei in Betrieb gewesenen Kernkraftwerksreaktoren stillgelegt.

Ein EG/EURATOM-Beitritt steht den Bestrebungen Österreichs, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen, nicht entgegen. Im übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der gleichartigen Anfrage Nr. 1028/J durch den Herrn Bundeskanzler.

